

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

72 (7.9.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 72. Mittwoch den 7. September 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Papier-Bedarf für Großherzogliche Stellen.)

R. D. Nro. 16159. Da wahrgenommen worden ist, daß viele Großherzogliche Stellen das für ihren öffentlichen Dienst erforderliche Papier direkt oder indirekt aus dem Ausland beziehen, ungeachtet in allen Theilen des Großherzogthums Papierfabriken sich befinden, die ihr Fabrikat eben so billig, wie die ausländischen Fabriken liefern können, so werden in Folge Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 16 d. M. Nro. 9403. sämtliche Großherzogliche Stellen darauf aufmerksam gemacht, um im Falle, daß dieselben das zu ihrem Bedarf erforderliche Papier aus dem Ausland beziehen sollten, in Zukunft auf die inländischen Papierfabrikanten Rücksicht zu nehmen.

Freiburg, am 30. August 1825.

Großherzogliches Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

vd. Fisinger.

Bei der heute erfolgten vierten Serien-Ziehung für das Jahr 1825. wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie. Nro.	559	enthaltend Loos.	Nro. 55801	bis	55900
"	199	"	19801	"	19900
"	812	"	81101	"	81200
"	861	"	86001	"	86100
"	218	"	21701	"	21800
"	634	"	63301	"	63400

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. September 1825.

Großherzoglich Badische Amortisationskaffe.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen,

an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Dr. v. S. Sept. 1825

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Zu Hausen an der Mühl, an den in Sant erkannten Magnus Wehrle, auf Montag den 3. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadttamt Freiburg.

(2) Zu Freiburg an den in Sant gerathenen Metzger Johann Adam Kohler am 22. September früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Kenzingen an den in Sant erkannten Kuchendiener Anton Hug auf den 20. September d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Kenzingen an den in Sant erkannten Karl Gulat gewesener Pringwirth am 23. September d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Kenzingen an Lorenz Adam am 23. September d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Brrach.

(2) Zu Wintersweiler an den in Sant erkannten ledigen Johannes Hemmer auf Dinstag den 20. September d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Zu Neuenweg an den in Sant erkannten Martin Riefenthaler auf Freitag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Wer an die Verlassenschaft des Johann Georg Harre von Doffenbach und seine zurückgelassene Ehefrau Magdalena geborne Kuttler eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse im Fall sich ein Defizit zeigt, unter Vorlage des Beweismittels bei der Schuldenliquidation am

26. künftigen Monats Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei zu liquidiren und etwaiges Vorrecht anzumelden. Schopfheim, den 31. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Der unterm 6. Februar v. J. gleich nach seiner Entweichung in öffentlichen Blättern vorgeladene Obergewerbetreibende Georg Fried-

rich Horn von hier wird vermöge Höherer Weisung nochmals aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zur Untersuchung wegen der ihm zur Last fallenden Verrechners-Untreue zu stellen, widrigenfalls derselbe mit aller Verantwortung ausgeschlossen, und dennoch das Rechtliche erkannt werden wird. Verfügt beim Großh. Bad. Bezirksamt Hornberg, den 30. August 1825.

Gläubiger-Vorladung.

(1) Hohen Auftrags zu Folge werden hiermit die Gläubiger der hiesigen Bergwerks-Masse, und Uniformirungs-Kasse aufgefordert, ihre Aufforderungen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, innerhalb

Monatsfrist

bei der unterfertigten Verrechnung anzumelden und nachzuweisen.

Dabei wird indessen ausdrücklich bemerkt, daß diese Sache keineswegs die Bergwerks-Kasse, sondern das Bergwerk-Personale privatum berühre.

Münsterthal, den 3. September 1825.

Großherzogl. Bergwerks-Verrechnung. Böckh.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(1) Von Büchig Joseph Braun, oder dessen Leibeserben, welcher seit 1813 abwesend ist.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Von Buchholz der gewesene Großherzogliche Soldat Johann Reichenbach oder seine allenfallsige Leibeserben.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Von Niederwiel Johann Ketz, welcher schon seit dem Jahr 1813 ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, und dessen Vermögen in 2252 fl. 2 kr. besteht.

Handwritten signature or scribble at the bottom right of the page.

V o r l a d u n g.

(1) Der zur Erfüllung seiner Militzpflicht schon im Jahr 1815 vorgeladene Daniel Ludwig Kayle von Mühlburg wird auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein nach Abzug von an das Großherzogliche General-Einstands-Bureau für ihn im Jahr 1808 bezahlte 600 fl. noch aus 1054 fl. 2 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und die im Jahr 1819 gegen Caution-Stellung angeordnete Theilung seines Vermögens als Einweisung in den fürsorglichen Besitz desselben bestätigt werden wird.

Karlsruhe, am 26. August 1825.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Soldat Georg Kfermann von Froggingen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 9. Juli v. J. keine Nachricht von sich geben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Kenzingen, den 29. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Da sich Christian Holzer von Brechtal auf die Vorladung vom vorigen Jahr dahier nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch, den 1. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Nachdem sich der vermählte Soldat Johann Weiler von Ueblingen auf die öffentliche Vorladung vom 22. Mai v. J. Nro. 3450. in Termino weder gestellt, noch gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen den erbberechtigten An-

verwandten desselben gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Bonndorf, am 31. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Nachdem der vor circa 40 Jahren in spanische Dienste getretene ledige Martin Götz von Grimmlshofen sich auf die diesseitige Vorladung vom 18. August v. J. Nro. 5078. innerhalb der anberaumten Frist weder gestellt noch gemeldet hat; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen den Auserwandten desselben gegen Caution eingeantwortet.

Bonndorf, am 23. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(2) Johann Jakob Kübler von Welmlingen wird im ersten Grade für mundtot erklärt, und es werden alle Rechtsgeschäfte, die das Landrecht benennt, für ungültig erklärt, welche sein, heute verpflichteter Aufsichtspfleger, der Bürger Johann Georg Gempp von Welmlingen nicht bestätigen wird.

Börrach, den 29. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Auf der Landstraße in der Gemarkung Gortmadingen, diesseitigen Amtsbezirks, wurde eine Brieftasche gefunden, worin nebst einem Reisepaß noch andere Papiere enthalten sind. Der Eigentümer, wenn er sich als solcher gehörig anweist, kann solche in der Amtskanzlei dahier in Empfang nehmen.

Radoiphzell, am 30. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Der Gemüthszustand des Karl Wucherer (vulgo Laubsack) ist von der Art, daß er eine gültige Handlung nicht mehr vornehmen kann.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht; daß er außer Administration seines Vermögens gesetzt sei, und keine Zahlung bei Vermeidung Doppelster an ihn nicht mehr geschehen könne.

Sobald sein Vermögen constatirt ist, wird noch nachträglich sein Curator bekannt werden.
Freiburg, am 24. August 1825.

Großherzogl. Stadtamt.
M a n z.

B e k a n t m a c h u n g.

(3) Die Gemeinde Zinnenstaad hat die Bewilligung erlangt, den bisher am 6 September jährlich abgehaltenen Jahrmarkt auf den letzten Montag im Oktober jeden Jahres verlegen zu dürfen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heitigenberg, am 23. August 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

U n g l ü c k s f a l l.

(2) Das zweijährige Kind des Kronenwirths Rühle von Neuenhausen spielte vor einiger Zeit ohne alle Aufsicht an der Straße nahe bei einer offenen mit frischem Kalk angefüllten Grube, stürzte in diese, wurde zwar augenblicklich durch den Bürger Johann Georg Kremp, welcher auf der Straße herkam, und mit eigener Aufopferung und Gefahr — in die dampfende Kalkgrube sprang — herausgezogen, starb aber doch den 2ten Tag an den Folgen des Brandes, ungeachtet der wachsamsten wundärztlichen Pflege.

Möge doch dieses neuerliche Unglück Warnung sein, kleine Kinder nicht ohne Aufsicht sich selbst zu überlassen, und den Orts-Vorständen zur strengen Aufsicht bei Öffnung und Anlegung der Gruben, daß diese sorgfältig bedeckt bleiben.

Freiburg, am 12. August 1825.

Großherzogl. Landamt.

D i e b s t a h l a n z e i g e.

(1) In der Nacht vom 31. August auf den 1. September wurde aus der Reibe des Martin Schmid Steinmüller zu Bonndorf ein eiserner Reibearm ungefähr 53 Pfund schwer und in einem Werthe von 8 fl. ebenso eine zu ermitteltem Reibearm gehörige eiserne Scherbe und Zwick, Werth 1 fl. mittelst gewaltthätigen Einbruch entwendet.

Indem wir dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das Ansuchen auf den Entwender zu fahnden, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Bonndorf, am 1. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(1) In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses wurden aus dem Waschhause des Joseph Fele zu Ueblingen zwei kupferne Waschkessel, wovon der eine bereits ganz neu und in einem Werthe von 23 fl., der andere von 15 fl. ist, entwendet.

Indem wir dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das Ansuchen, womit auf den Entwender gefahndet, und im Entdeckungsfalle anher Nachricht gegeben werden wolle.

Bonndorf, am 30. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(2) Lorenz Probst von Walbach, Kantons Argau in der Schweiz, dessen Signalement hier zunächst folgt, ist durch hohes Erkenntniß Großherzogl. Hofgerichts des Oberheines zu Freiburg vom 16. Juni 1823 No. 1752 wegen Diebstahl zu 3 Jahr 2. Monat Zuchtbaussstrafe und nachheriger Landesverweisung verurtheilt, und nach erfolgter höchster Begnadigung heute auf dem Schub in seine Heimath transportirt worden:

Welches in Beziehung auf die gegen den Inculpaten ausgesprochene Landesverweisung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

S i g n a l e m e n t.

Lorenz Probst von Walbach Kantons Argau ist 30 Jahre alt, 5' 4" groß, von braunen Haaren, hoher Stirn, braunen Augen, braunen, grauen Augen, langer dicker Nase, großem Mund, guten Zähnen, rundem Kinn und braunem Barthaaren.

Freiburg, den 28. August 1825.

Großh. Bad. Zuchtbaus-Verwaltung.

H ö l z l i n.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(2) In Folge hohen Urtheils des Großherzoglich Hochniederlichen Hofgerichts des Oberheines vom 25. Mai abhin wurde Blasius Schwarz von Nendingen Königlich Würtembergischen Oberamts-Gericht Tübingen wegen Bagantenthebens und Concubinats zu drei monatlicher daber zu erstehender Arbeitshausstrafe verurtheilt, und nach erhaltener Strafe der Großherzoglich Bad. Lande verwiesen.

Dieses bringen wir unter Beifügung dessen Signalements hiemit zur öffentlichen Kenntniss.

Hüfingen, am 27. August 1825.

Großherzogl. Bad. J. F. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Blasius Schwarz von Rendingen ist 37 Jahre alt, 5' 2" groß, hat ein rundes Gesicht, gesunde Farbe, braune Haare, bedeckte Stirne, graue Augen, braune Augenbraunen, kleine Nase, großen Mund, braunen Bart, und keine Abzeichen.

Derselbe trug bei seiner Entlassung lange Hosen von melirt blauem Tuch, mit schwarzem Leder, gelben Knöpfen, und rothen schmalen Streifen besetzt, ferner ein gelb gestreiftes manchesternes Gilet und ein Reible von grauem Barchet.

F a b r i c a t i o n.

(1) Der wegen des an dem ledigen Matthä Müller von Schlatt am Randen unterm 28. d. M. Nachts verübten Mordes höchst verdächtige Soldat Stard Ritter von Büßlingen, unter dem Großherzoglichen Linien-Infanterie Regiment Markgraf Wilhelm in Konstanz, hat sich heute früh, ehe seine Arretirung erfolgen konnte, flüchtig gemacht.

Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt entweder hie her oder an das Großherzogliche Comma do nach Konstanz transportiren zu lassen.

P e r s o n b e s c h r e i b.

Alter 23 Jahre. Größe 5' 3", Statur stark, Haare blond, Gesicht länglicht, Farbe gesund, Augen blau, Augenbraunen braun, Abzeichen keine.

Derselbe trug folgende Kleidung: ein blau-tuchener Janker, blaue Hosen, eine tuchene blaue Mütze, weißes Gilet, roth Halsstück und Bändelschube.

Blumensfeld, am 29. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hamburger.

F a b r i c a t i o n.

(1) Gestern Abends wurde ein Königlich Baiertischer Soldat von dem Kupfikatoren durch

einen Schuss am Kopfe tödtlich ver wundet, und der Thäter hat sich gleich nach vollbrachter That geflüchtet.

Indem das Signalement des Flüchtigen unten folgt, werden alle resp. Behörden ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Purischen möglichst zu fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und gut verwahrt ander abliefern zu lassen.

Lauderbischofsheim, den 28. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mannhard.

S i g n a l e m e n t.

Karl Baltin Oblenschläger ist 17 Jahre alt, etwa 5 Schuh 2 Zoll groß, untersehter Statur, hat blondes a la titus geschnittenes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, länglichte, unten etwas dicke, und aufgebogene Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, volles rundes und frisches Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe und ist bartlos.

Seine Kleidungsstücke, die er wahrscheinlich an hatte, bestehen in einer dunkelblauen roth passolirten russischen Kappe, dunkelgrünem Oberrocke mit gelben Metallknöpfen, weißer Weite, grauer weiter Nanquinbuse, Schuhen mit Bindel und leinenen Socken.

Kaufanträge und Verpachtungen.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Freitag den 9. September d. J. Morgens 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Waaren gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; als: 120 Duzend Hornknöpfe, 2 Duzend Kappenswilde, 6 Duzend eiserne Fingerhüte, 30 Ellen Flanell, 9 Ellen Wollcorde, 3 1/2 Stab schwarzseiden Westenzeug, 2 Duzend schwarz baumwollene Halstücher, 7 Pack weißdräbigen Pariserfaden, 15 Stab gedruckter Niebelezeug, 5 Stück oder 77 brab Ellen Circuffienne, und 21 brabantier Ellen schwarzes Tuch.

Lörrach, den 2. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

D e u r e r.

Sägholzverkauf.

(1) Donnerstags den 15. September d. J. werden im Forstrevier St. Peter, Walddistrikt Schaftek und Vorderhochwald 60 Klöß tannen Sägholz, von vorzüglicher Größe in öffentliche Steigerung gebracht.

Kaufslustige haben sich an obgenanntem Tage Vormittags 9 Uhr bei der alten Jäger-Wohnung am Hochwald einzufinden.

Freiburg, den 2. September 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
Kunkel

Versteigerung.

(1) In Gemäßheit hohen Rescripts Großstaats Anstalten-Commission d. d. Carlruhe den 24. August 1825 No. 3183 ist die Herstellung neuer Fensterkreuzstöcke in diesseitiger Zuchtbauanstalt genehmiget, weshalb zur Veranlassung dieser bedeutenden Arbeit an den Benutznehmenden der Steigerungs-Akt auf

Montag den 26. d. M.

Nachmittags 2 Uhr angeordnet und sämtliche Liebhaber mit dem Anhang hierzu eingeladen sind, daß die Accord-Bedingnisse täglich auf der Verwaltungskanzlei eingesehen werden können.

Freiburg, den 1. September 1825.

Großherzogl. Zuchtbauperwaltung.
Hölzlin.

Verkauf oder Verpachtung der kädtischen Ziegelhütte in Freiburg.

(1) In Folge höherer Verfügung wird die hiesige kädtische Ziegelhütte nebst dem anstossenden 4 Fauchert großen Gras- und Baumgarten entweder an den Meistbietenden käuflich überlassen, oder auch nach Umständen auf 12 Jahre in Pacht gegeben werden.

Der Versuch eines Verkaufes wird am Donnerstag den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsorte gemacht werden.

Zum Ausrufspreis für das Wohnhaus, die Scheuer und Stallungen, die Ziegelhütten mit zwei Oefen und allem vorräthigen Handwerksgeschirr, denn der vier Fauchert Gras- und Baumgarten wird die gerichtliche Schätzung angenommen mit 11350 fl.

Die Kaufsbedingungen sind in der Magistratskanzlei einzusehen, auch wird gegen Gebühr eine Abschrift hiervon an Kaufslustige abgegeben.

Der Versuch einer Verpachtung wird an dem nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr in der Magistratskanzlei gemacht werden, und es werden sodann noch weiters jene 9 Fauchert Acker, und 9 Fauchert Matten in Abtheilungen an den Meistbietenden auf 12 Jahre verpachtet werden, welche bis dahin zum kädtischen Ziegelhof gehörten.

Auswärtigen Kauf- und Pachtlustigen wird besonders bemerkt, daß zu Erhaltung des erforderlichen Letten und Leimen vorläufig geörget ist, und Flussand jederzeit um billigen Preis erkauft werden kann.

Der Absatz des Kalkes und der Ziegelwaaren war bis dahin so sicher, daß die Bedingung festgesetzt worden ist: allerer muß der Käufer oder Pächter den hiesigen Inwohnern die nöthige Waare um die landläufigen Preise abgeben, ehevor ihm gestattet wird, nach Auswärts zu verkaufen.

Uebrigens haben auswärtige Kauf- oder Pachtlustige Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzuweisen, widrigenfalls kein Angebot von ihnen angenommen wird.

Freiburg, den 2. September 1825.

Vom Magistratswegen.

Lehenguts-Versteigerung.

(1) Wegen der Vermögens-Abtheilung unter den Joseph Zimmermännischen Relikten von Ballrechten wird das in ihrer bis hie noch unbenannten Vermögensmasse befindliche herrschaftliche Erblehen, bestehend in

einer einstöckigen Behausung nebst ein Viertel 50 Ruthen Hausplatz und Hofraithe auf welcher letzterer ein Waschhaus, Holzschopf und Schweinstallungen, sodann unter einem Dach eine Tretscheyer und Wagenschopf, ferner eine Futterscheuer mit Stallungen, so wie auch Trotthaus und Keller sich befinden, oben im Dorf einseits Anton Häuser, anderseits Georg Köttler, vornen die Strafe, hinten der Garten, sodann in ungefähr 1 Fauchert 3 Viertel

Garten, 35 Fauchert Aker, 5 Fauchert 2 Viertel Maiten, und 1 Viertel 53 Ruthen Aeben; zinst jährlich gnädigt Herrschaft 22 Mutz Roggen, 1 Mutz Haber, hat dagegen Einzuse, 2 Baken 5 1/2 Pfennig, und 1 Sester 3 Viertel 1 1/3 Mefle Roggen,

Montag den 26. September d. J. früh um 10 Uhr im Wirthshause zum Storfen in Ballrechten öffentlich versteigert, und die nähern Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögens-Zeugnissen vorzusehen. Staufen, am 31. August 1825.

Großherzogl. Amtsdirektorat. Dvologe.

Waaren - Versteigerung.

(3) Donnerstag den 15. September d. J. als dem Tage nach dem Offnädinger Jahrmärke, und die folgenden Tage, wird auf dem dahiesigen Rathhause das gesammte Waaren-Lager des in Sant gerathenen hiesigen Handelsmann Franz Fidel Müller, bestehend: in ordinairten und mittelfeinen Tüchern, Fibers, Raibine, Flanelle, Moutons, Wollcorbs und andern Westen, Zeugen, in allen Sorten Baumwollen-Waaren, als: Calicos, Cottelines, Bett- und Futterbarchend, in weißen und gefärbten Verfalls, gedruckten Halsbüchern, und Sacktüchern; ferner in Seiden-Waaren, als: großen und kleinen Halsbüchern, Madras, brochirte Samment, Drouquets, Kifere, in allen Sorten seidnenen und andern Bändern, dann in Zwilch und Leinwand, in Näßseiden, Sammetgarn und Faden, in allen Sorten Nürenberger und Quinquallerie-Waaren, sodann in Speccery-, Farb- und Material Waaren ic. ic. in größern und kleinern Partien, jenach dem sich Liebhaber einfinden, an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen, am 16. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt. Frech.

Mühle - Versteigerung.

(3) Johann Friedrich Räuber Müller in Hausen im Biesenthal, ist gefonnen folgende Realitäten der öffentlichen Steigerung auszusetzen:

- 1.) Eine dreistöckige von Stein gut erbaute Behausung nebst Mühle mit 3 Mahlgängen und einer Rendfen mit dem sämmtlichen vollständigen Mühlegeschirr. In dem Hause sind 3 beizbare Zimmer, unter demselben ein schöner Keller.
- 2.) Ein abgesondertes Gebäude mit einer wohleingerrichteten Deitrotten.
- 3.) Ein zweites Gebäude mit Haberdrörr und Waschhaus.
- 4.) Eine große gut gebaute Scheuer mit 2 Ställen, doppeltem Futtergang, Wagenschopf und Schweinplätze.
- 5.) 42 Ruthen Gemüsgarten.
- 6.) 50 Ruthen Baum- und Grasgarten, alles bei dem Hause.

Zur Steigerung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 15. Septemb. d. J. festgesetzt, wo sich die Liebhaber, auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögens-Zeugnissen versehen, im Adlerwirthshause zu Hausen einfinden können.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können indessen täglich bei dem Ortsvorstand in Hausen eingesehen werden.

Der Ausrufspreis ist 6,300 fl. Schopfheim, am 15. August 1825.

Großherzogl. Amtsdirektorat. Lembke.

Weinfässer - Versteigerung.

(3) Mittwoch den 7. September d. J. werden auf dem hiesigen Hüttencomp. toir 650 Säum herrschaftliche Lagerfässer, und verschiedene Kellergeräthschaften salva Ratifikation versteigert, wozu die Liebhaber höchst eingeladen werden.

Abbruch, am 22. August 1825.

Großherzogliche Hüttenverwaltung. Heibing.

Fabrnik - Versteigerung.

(3) Von Seiten der unterzeichneten Stelle werden folgende Fabrnikstücke in öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als:

Montag den 12. September
Vormittags 9 Uhr zu Waldshut im St.
Blasianer Hof;
circa 230 Saum in eisen gebundene Fässer,
eiserne Fackreise, 2 Fackwinden, einiges Lau-
genholz, Ständen, Zuber und sonstige Kel-
lergeräthschaften, dann mehrere tannene
Tische, und Kästen, eine eiserne Schlaguhr
und 28 Stück Frucht. Viertel und Halb-
viertel. Maasse ic. ic.

Mittwoch den 14. September
Vormittags 9 Uhr im Schloß zu Tbiengen:
allerhand Schreinwerk, ein nussbäumener
Komod, eichene und tannene Kästen, meh-
rere tannene Kästen, mehrere tannene Tische,
eine Siegelpresse, alte Sessel, 35 Stück Del-
gemälde, 2 Goldwagen, ein kupferner Wasch-
kessel, eine Wanduhr, eiserne Fackreise, und
sonstige verschiedene Keller- und Kiefferge-
räthschaften ic. ic.

Donnerstag den 15. September
Vormittags 9 Uhr im Schloß zu Will-
mendingen: ein Kirchen. Uhrwerk, al-
lerhand Schreinwerk, große und kleine Fasse,
verschiedene Keller-, Kieffer- und Speicher-
geräthschaften ic. ic.

Tbiengen, am 27. August 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Verkauf oder Verpachtung der
herrschaftlichen zwei Glashöfe
im Obermünsterthal.

(2) In Gemäßheit hoher Hofdomainen-
Kammer-Verfügung vom 29. Juli d. J.
Nro. 13108. werden die zwei herrschaftli-
chen sogenannten Glashöfe im Obermünster-
thal nebst ungefähr

150 Fauchert Waldgang und
50 " Garten, Matten und
Grundbirnfeld

anem Verkauf, oder Verpachtungsversuch in
öffentlicher Versteigerung und zwar am

Dienstag den 13. September
Vormittags 10 Uhr im sogenannten alten
Glashöfe ausgesetzt.

Finden sich hierzu keine Liebhaber ein,
oder fallen die Erlöse zu gering aus, so
läßt man künftighin nur einen dieser zwei

Höfe, dem man die bestgelegenen Grund-
stücke zutheilt, forbestehen, und setzt sodann
diese Materie ebenfalls sowohl dem Verkauf
als der Verpachtung aus; der andere Hof
wird zum Abbruch versteigert, und die übrige
Grundstücke theilweise veräußert.

Fremde Kauf- und Pachtluittge haben sich
über das erforderliche Vermögen mit amtlichen
Zeugnissen bei der Versteigerung auszuweisen.
Die Kaufs- und Pachtbedingungen kön-
nen bei diesseitiger Stelle noch vor der frag-
lichen Versteigerung eingesehen werden.

Heitersheim, am 27. August 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Engerer.

Bau-Versteigerung.

(2) Mittwoch den 14. September
d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Bauüber-
nahme des neuen Wohngebäudes auf dem
Universitäts-Hofgute Mundenhofen bei of-
fentlicher Steigerung an den Wenigstneh-
menden unter Ratifikations- Vorbehalt in
Afford gegeben werden.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Be-
merken eingeladen, daß die Steigerung auf
dem Hofgute selbst vorgenommen, der Miß
und die Ueberschläge in diesseitiger Kanzlei
können eingesehen, und die besonderen Be-
dingungen vor der Steigerung werden er-
öffnet werden.

Freiburg, den 29. August 1825.

Universitäts- Wirthschafts- Administration.
H. W. Schinzinger.

Schulhaus-Bau-Verstei-
gerung.

(2) In Gemäßheit hohen Direktorial-
Verfügung vom 12. I. J. K. D. Nr. 14887.
wird der Bau eines neuen Schulhauses zu
Harpolingen

Dienstag den 20. September d. J.
Vormittags auf der diesseitigen Kanzlei im
Versteigerungswege in Afford gegeben, und
werden Bau Unternehmer mit dem hievon
in Kenntniß gesetzt, daß Miße und Ueber-
schläge dahier eingesehen werden können.

Säckingen, den 28. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hierzu eine Beilage.